

Lizenzbedingungen kommerzielle Nutzungslizenz (1 Jahr / 100 Stück)

von

MiriamKreativ.de

Miriam Brückner

Wendelinusstraße 9

63776 Mömbris

(nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt)

zur kommerzielle Nutzung von sogenannten Plotterdateien (= Vektorgrafiken im Format SVG und DXF)

durch den Nutzer (nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt).

PRÄAMBEL

- 1) Der Lizenzgeber erstellt und verkauft Plotterdateien, die grundsätzlich nur zu privaten Zwecken verwendet werden dürfen. Nur bei Erwerb einer kommerziellen Lizenz, deren Bedingungen im Folgenden dargestellt werden, ist auch eine kommerzielle Nutzung gestattet.
- 2) Auch bei Erwerb einer kommerziellen Nutzungslizenz gelten die allgemeinen Lizenzbedingungen. Sie werden lediglich durch die nachfolgend dargestellten spezifischen kommerziellen Lizenzbedingungen erweitert.
Andere vertragliche Regelungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers, finden, auch ohne dass dies ausdrücklich ausgeschlossen wurde, keine Anwendung. Sofern Nutzungsarten in diesen Bedingungen nicht geregelt sind, sind solche auch nicht Bestandteil der gewährten Nutzungsrechte.

§ 1 Nutzungsrechte

(1) Vertragsgegenstand:

Die kommerzielle Lizenz gilt nur für eine Plotterdatei (d.h. für jede Plotterdatei wird eine eigene kommerzielle Lizenz benötigt), die separat erworben werden muss. Die kommerzielle Lizenz gilt nur für den Lizenznehmer persönlich (keine Fertigung durch Dritte, auch nicht durch Mitarbeiter) und ist nicht übertragbar.

(2) Erlaubte Nutzung:

Erlaubt ist nur der Verkauf von physischen Produkten, welche der Lizenznehmer mit der Plotterdatei in Verbindung mit anderen Materialien und / oder Produkten persönlich von Hand gefertigt hat. (Erlaubt ist also z.B. der Verkauf von Karten, verschönerten Kissen, Shirts, Schildern, Taschen usw.)

(3) Verbotene Nutzung:

Industrielle Fertigung und Massenproduktion sind nicht gestattet.

Die Weitergabe und der Verkauf einzeln geplotteter Motive (nicht aufgebracht) wie z.B. als Bügelbild, Aufnäher, Aufkleber, Wandtattoo etc. ist nicht gestattet.

(4) Präsentation:

Bei der Präsentation der physischen Produkte durch den Lizenznehmer sind die Vorgaben zu fotografischen Abbildungen in den allgemeinen Nutzungsbedingungen zu beachten.

Darüberhinaus muss bei jeder Präsentation der Copyright-Vermerk "© Motiv: Miriam Brückner - www.miriamkreativ.de" sicht- und lesbar in eindeutigen Zusammenhang mit dem aus der Plotterdatei erstellten Produkt erscheinen.

Die Lizenzgeberin behält sich das Recht vor, auf eine aus ihrer Sicht nachteilige Präsentation der Produkte hinzuweisen und den Lizenznehmer aufzufordern, den vorstehenden Hinweis künftig nicht zu verwenden oder anders zu platzieren.

(5) Preisbindung:

Das physische Produkt darf grundsätzlich nicht zu einem günstigeren Preis verkauft werden, als zu dem Grundpreis der Plotterdatei, für die die kommerzielle Lizenz gilt. Ein abweichender Mindestpreis kann mit dem Lizenzgeber vereinbart werden. Die Vereinbarung bedarf der Textform.

§ 2 Geltungsdauer und Erlöschen der Lizenz

Die Lizenz gilt ein Jahr ab Kaufdatum für 100 physische Produkte. Sie erlischt automatisch mit Verkauf des 100. physischen Produkts, spätestens jedoch mit Ablauf des Jahres. Ein weiterer Verkauf auch der bis dahin bereits produzierten Produkte ist nicht gestattet (neue kommerzielle Lizenz erforderlich).

Darüberhinaus erlischt die Lizenz und mit ihr auch das Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung, wenn der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen nicht einhält und diesen Verstoß gegen die Lizenzbedingungen auch auf schriftliche Abmahnung mit Widerrufsandrohung durch die Lizenzgeberin nicht sofort unterlässt.

§ 3 Sach- und Rechtsmängel

Die Auswahl der zu verwendenden Materialien (Folien, Pappe usw.) und die Verantwortung für die Umsetzung der Plotterdatei obliegen allein dem Lizenznehmer, die Lizenzgeberin übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung.

Der Lizenznehmer stellt die Lizenzgeberin von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber dem Lizenznehmer wegen einer Rechts- oder Pflichtverletzung des Lizenznehmers geltend machen, es sei denn, der Lizenznehmer hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. Zu erstatten sind auch angemessene Kosten der Rechtsverteidigung (insbes. Anwaltskosten), die der Lizenzgeberin durch das Fehlverhalten des Lizenznehmers nachweislich entstanden sind.

§ 4 Geltendes Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.